

Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG) vom 23. Juni 2006

Mitteilung an die Anleger des

Swiss Rock (CH)

ein vertraglicher Umbrella-Fonds schweizerischen Rechts der Art "Übrige Fonds für traditionelle Anlagen"

Swiss Rock EF (CH)

ein vertraglicher Umbrella-Fonds schweizerischen Rechts der Art "Effektenfonds"

Swiss Rock Money Market Fund

ein vertraglicher Umbrella-Fonds schweizerischen Rechts der Art "Effektenfonds"

Swiss Rock Gold Nachhaltig Beschafft

ein vertraglicher Umbrella-Fonds schweizerischen Rechts der Art "Übrige Fonds für traditionelle Anlagen"

Swiss Rock (CH) Institutional Funds

ein vertraglicher Umbrella-Fonds schweizerischen Rechts der Art "Übrige Fonds für traditionelle Anlagen" für qualifizierte Anleger

betreffend

Wechsel der Depotbank

Die Swiss Rock Asset Management AG, Zürich, als Fondsleitung, beabsichtigt mit Zustimmung der CACEIS Investor Services Bank S.A., Esch-sur-Alzette, Zweigniederlassung Zürich, als Depotbank, für die oben genannten Umbrella-Fonds einen Wechsel der Depotbank von bisher CACEIS Investor Services Bank S.A., Esch-sur-Alzette, Zweigniederlassung Zürich auf neu CACEIS Bank, Montrouge, Zweigniederlassung Zürich / Schweiz, Bleicherweg 7, CH - 8027 Zürich, vorzunehmen.

Vorbehältlich der Genehmigung durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA (i) der neuen Depotbank als Zweigniederlassung einer ausländischen Bank und (ii) des Wechsels der Depotbank, erfolgt der Wechsel der Depotbank in Übereinstimmung mit Art. 74 des Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG) i.V.m. Art. 39 des Bundesgesetzes über die Finanzinstitute (FINIG) und mit Art. 105 i.V.m. Art. 41 der Verordnung über die kollektiven Kapitalanlagen (KKV) mit Wirkung per 31. Mai 2024.

Für die Anleger erfolgt der Wechsel der Depotbank kostenlos.

Im Zusammenhang mit dem Wechsel der Depotbank werden insbesondere § 1 Ziff. 3 der Fondsverträge sowie die Prospekte bzw. der Anhang der oben genannten Umbrella-Fonds angepasst und aktualisiert.

Die Änderungen im Wortlaut, der Prospekt mit integriertem Fondsvertrag bzw. der Fondsvertrag mit Anhang, die Basisinformationsblätter sowie die Jahres- und Halbjahresberichte der Umbrella-Fonds können kostenlos bei der Fondsleitung bezogen werden.

In Übereinstimmung mit Art. 41 Abs. 1 und Abs. 2^{bis} i.V.m. Art. 35a Abs. 1 der Verordnung über die kollektiven Kapitalanlagen (KKV) werden die Anleger darüber informiert, dass sich die Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität der Änderungen des Fondsvertrags durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA auf die oben aufgeführten Änderungen erstreckt.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass sie, in Absprache mit der Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA, gegen den beabsichtigten Wechsel der Depotbank bzw. die damit zusammenhängende Änderung des Fondsvertrags keine Einwendungen erheben können. Die Anleger können unter Beachtung der vertraglichen Frist die Auszahlung ihrer Anteile in bar verlangen.

Zürich, 29. April 2024

Fondsleitung:	Swiss Rock Asset Management AG, Rigistrasse 60, 8006 Zürich
Aktuelle Depotbank:	CACEIS Investor Services Bank S.A., Esch-sur-Alzette, Zweigniederlassung Zürich, Bleicherweg 7, 8027 Zürich
Depotbank ab dem 31. Mai 2024:	CACEIS Bank, Montrouge, Zweigniederlassung Zürich / Schweiz, Bleicherweg 7, 8027 Zürich